## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva-Maria Schneider-Gärtner, Fraktion der AfD

Umgang mit Vandalismus und Sachbeschädigungen in den Schlossparks in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

#### Vorbemerkung

In den nachfolgenden Angaben werden vonseiten der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter und der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern Daten hinsichtlich Beschädigungen von hochbaulichen Anlagen (Reparatur und Finanzierung Brücken, Gebäude, Geländer etc.) in den Schlossparks erhoben, deren kunst- und baufachliche Werte zugrunde liegen. Diese unterscheiden sich von den Summen der Fallzahlen, welche aus ordnungsrechtlicher Sicht durch die Polizei erhoben wurden. Vor diesem Hintergrund kommt es zu differenzierten Angaben.

Der Zeitraum der in den nachfolgenden Antworten erfassten Fälle umfasst die Jahre 2019 bis 2022. Ein darüber hinaus gehender Zeitraum würde einen Aufwand zur Folge haben, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Immer wieder gab es in den vergangenen Jahren Fälle von Vandalismus in den diversen Schlossparks in Mecklenburg-Vorpommern. Zerstörte Parkbänke, Sachbeschädigungen durch Graffiti-Sprühereien und angezündete Jagdkanzeln sind nur einige Beispiele, über die auch immer wieder in den Medien berichtet wurde. [1] [2]

 $<sup>\</sup>frac{\text{[1]}}{\text{ludwigsluster-schlosspark-angezuendet-1943200304.html}} \\ \frac{\text{https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/jagdkanzel-im-ludwigsluster-schlosspark-angezuendet-1943200304.html}}{\text{ludwigsluster-schlosspark-angezuendet-1943200304.html}} \\ \frac{\text{ludwigsluster-schlosspark-angezuendet-1943200304.html}}{\text{ludwigsluster-schlosspark-angezuendet-1943200304.html}} \\ \frac{\text{ludwigsluster-schlosspark-angezuendet-1943200004.html}}{\text{ludwigsluster-schlosspark-angezuendet-194320004.h$ 

https://www.svz.de/lokales/schwerin/artikel/zehn-laternen-im-schweriner-schlossgarten-beschaedigt-21023492

1. Wie viele Fälle von Vandalismus sind in den Schlossparks in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren erfasst worden (bitte nach Fall, Schadenshöhe und Jahr aufschlüsseln)?

# Angaben der Staatlichen Hochbauverwaltung:

Liegenschaft/Fall	Schadenshöhe	Jahr				
Schlossgarten Schwerin (in Euro)						
Grünhausgarten, Graffitibeseitigung	10 662,40	2019				
Grünhausgarten, Graffitibeseitigung	4 629,10	2019				
Grünhausgarten, Granntoesentgung Grünhausgarten, Reparatur Vandalismusschaden Leuchte	232,00	2019				
Grünhausgarten, Reparatur Vandalismusschäden, Pergola	2 184,84	2020				
Grünhausgarten, Graffitibeseitigung Mauern	1 798,00	2020				
Vandalismus, Reparatur Leuchten	1 118,48	2020				
Grünhausgarten, Graffitibeseitigung, Mauern	1 078,14	2021				
Grünhausgarten, Graffitibeseitigung, Mauern  Grünhausgarten, Graffitibeseitigung, Mauern	297,80	2021				
Vandalismus, Reparatur Leuchten	· ·	2021				
· 1	1 753,55	2021				
Jugendtempel, Graffitibeseitigung, Säulen	1 475,60	2021				
Grünhausgarten, Graffitibeseitigung Mauern	430,00					
Grünhausgarten, Graffitibeseitigung Mauern	773,50	2022				
Kreuzkanal, Graffitibeseitigung, Statuen	987,70	2022				
Grünhausgarten, Graffitibeseitigung, Mauern	368,90	2022				
Jugendtempel, Graffitibeseitigung, Säulen	416,50	2022				
Grünhausgarten, Vandalismus, Mauerabdeckung	1 839,38	2022				
wiederherstellen	20.045.00					
	30 045,89					
Schlosspark Ludwigslust	2 100 50	2010				
Schweizerhaus, Vandalismusschäden Bleiverglasung	2 108,68	2019				
Schweizerhaus, Vandalismusschäden Bleiverglasung	2 748,90	2019				
Steinerne Brücke, Entfernung Graffiti	1 725,50	2019				
Schweizerhaus, Einbruchschäden Garage	932,21	2020				
Schweizerhaus, Vandalismusschäden Bleiverglasung	3 473,04	2020				
Schweizerhaus, Vandalismusschäden Bleiverglasung	1 705,20	2020				
Schweizerhaus, Vandalismusschäden Bleiverglasung	5 690,96	2020				
Grotte-Eiskeller, Vandalismus, Sicherung	148,75	2022				
Grotte, Beseitigung Graffiti	1 368,50	2022				
Teepavillon, Beseitigung Graffiti + Verunreinigungen	5 874,83	2022				
	25 776,57					
Schlosspark Wiligrad	<del>,</del>					
Pumpenhaus, Entfernung Graffiti	571,20	2021				
	571,20					

Liegenschaft/Fall	Schadenshöhe	Jahr			
	(in Euro)				
Schlossanlage Hohenzieritz					
Erneuerung Polierleuchten (Vandalismusschaden)	9 168,95	9 168,95 2019			
Erneuerung Polierleuchten (Vandalismusschaden)	8 032,50	2019			
Graffitis am Schloss	1 000,00	2022			
	18 201,45				
Schlossanlage Neustrelitz					
Vandalismus 3 Parkbänke	3 600,00	2022			
Graffitis an Denkmälern	4 200,00	2022			
Einbruch Orangerie, Vandalismus in der Exedra und	517,65	517,65 2022			
Seitenflügel					
	8 317,65				

## **Angaben Polizei:**

Die Frage wird anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Die zahlenmäßige Zusammenfassung beruht auf mehreren Recherchen im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei.

In die Recherche nach Tatorten wurden die folgenden, von der Landesbehörde "Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern" verwalteten Objekte einbezogen: Schloss Bothmer, Jagdschloss Granitz, Schloss Güstrow, Schloss Hohenzieritz, Schloss Ludwigslust, Schloss Mirow, Schlossgarten Neustrelitz, Schloss Schwerin und Schloss Wiligrad.

Vandalismus ist kein eigenständiger Straftatbestand. Strafrechtlich kann es sich dabei um eine Sachbeschädigung nach § 303 Strafgesetzbuch (StGB) oder gemeinschädliche Sachbeschädigung nach § 304 StGB handeln. Diese beiden Tatbestände bilden die strafrechtliche Auswertegrundlage. Weitere Delikte sind im Ergebnis nicht enthalten.

	2019	2020	2021
Anzahl der erfassten Fälle	4	24	19

2. Aus welchen Mitteln werden im Falle von Sachbeschädigungen, Vandalismus et cetera die Restaurierungen finanziert?

Reparaturen beziehungsweise erforderliche Restaurierungen werden aus Mitteln des Bauunterhalts (Kapitel 1216 Titel 519.02) der örtlich zuständigen Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter finanziert.

Reinigungsarbeiten und kleinere Reparaturen werden aus dem Bewirtschaftungstitel (Kapitel 1309 Titel 521.01) der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern bestritten, ebenso erforderliche Nachpflanzungen beschädigter oder zerstörter Vegetation.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Vandalismus in den Schlossparks einzudämmen beziehungsweise zu verhindern?

Sofern nach Beurteilung der Lage durch die Landespolizei entsprechende Schwerpunkte erkannt werden, führen die örtlich zuständigen Polizeidienststellen in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden und den Eigentümern die im Einzelfall notwendigen polizeilichen Maßnahmen in öffentlich zugänglichen Bereichen durch, die geeignet sind, Straftaten oder Störungen zu verhindern. Diese sind beispielsweise verstärkte Streifentätigkeiten oder Kontrollen.